



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Michael Wolny, CDU-Kreistagsfraktion TF, vom 16.05.2011
Drucksache Nr.: 4-0960/11-KT, zu einem Baugrundstück in Blankenfelde

Sachverhalt:

Baugenehmigung Dorfstraße 37, 15827 Blankenfelde, zur Aufstellung von Containern und Erschließung des Grundstückes

Das Baugrundstück wurde seit den Wintermonaten 2011 baulich mit Wasser und Abwasserleitungen erschlossen. Es wurden Container, die für den Verkauf von Grünpflanzen, aber auch für den Verkauf anderer Handelswaren gedacht sind, aufgestellt. Das Gelände des privaten Eigentümers ist seit Jahresanfang mit einem Bauzaun umgeben. Eine Dokumentation vom 11.05.11 lege ich meiner Anfrage bei.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Seit wann liegt ein Bauantrag der Kreisverwaltung vor ?
2. Für welche gewerbliche Zwecke wurden die Container aufgestellt und liegt dafür bereits ein gültiger Bauantrag vor?
3. Wurden die Erschließungen des Grundstückes gesondert beantragt?
4. Wenn nein, wurde ohne Genehmigung gebaut?
5. Wird oder wurde der Antragsteller des Bauantrages oder der Grundstückseigentümer aufgefordert, das Grundstück zu räumen?
6. Wurde dem Antragsteller oder dem Grundstückseigentümer dazu eine Frist gesetzt?

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

BLZ: 160 500 00

Konto-Nr: 3633027598

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet Herr Beigeordneter Gärtner die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Ein Bauantrag für das Bauvorhaben „Errichtung von Containern als Verkaufsflächen für den Einzelhandel für eine Dauer von 4 Jahren“ ist am 18.03.2011 in der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming eingegangen.

zu 2.

Der der Unteren Bauaufsichtsbehörde zur Entscheidung vorliegende Bauantrag beinhaltet folgende Nutzung: Verkaufsflächen für Blumen, Spargel, Erdbeeren, Eis, Deutsche Post.

zu 3.

Nein, Erschließungsmaßnahmen wurden nicht gesondert beantragt.

zu 4.

Erschließungsmaßnahmen auf privaten Grundstücken sind nicht baugenehmigungspflichtig.

zu 5.

Die Errichtung der Container auf o.g. Grundstück ist der Unteren Bauaufsichtsbehörde seit dem 07.04.2011 bekannt. Sie ist durch den Erlass einer Baueinstellungsverfügung bereits auch ordnungsbehördlich tätig geworden.

Der Erlass einer Beseitigungsverfügung für in Rede stehende Container wird erst nach Feststellung der Nichtgenehmigungsfähigkeit der beantragten Baumaßnahme im Baugenehmigungsverfahren geprüft.

zu 6.

Die Antwort erübrigt sich.

Giesecke